

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer,
Dr. Krismer-Huber** und **MMag. Dr. Petrovic**

betreffend: Nein zur Registrierkassenpflicht

Im Vorjahr mussten rund 5.500 Unternehmen in Österreich Insolvenz anmelden. Am zweitstärksten betroffen war dabei das Gast- und Schankgewerbe. Rauchverbot, Allergenverordnung und das Behindertengleichstellungsgesetz haben bereits jetzt für massiven Unmut bei heimischen Wirten gesorgt. Eine generelle Registrierkassenpflicht, wie jetzt von der Bundesregierung im Zuge der Steuerreform 2015/2016 beschlossen, würde vor allem Kleinstbetriebe in Handel, Gastronomie und Gewerbe abermals finanziell enorm belasten. Medienberichten zufolge würde sich die Einführung der neuen Kassensysteme für Gastronomen mit rund 300 Millionen Euro zu Buche schlagen.

Des Weiteren wäre die neue Belegerteilungspflicht für viele Kleinstunternehmer, wie beispielsweise Marktfahrer, Schausteller, Eisstand- bzw. Schirmbarbesitzer schlicht und einfach nicht durchführbar.

Eine allgemeine Registrierkassenpflicht würde somit tausende weitere Betriebsschließungen zur Folge haben. Darüber hinaus stehen die zu erwartenden Einnahmen durch diese Gesetzesänderung in keiner Relation zu den daraus resultierenden Investitionen für Gastronomie, Gewerbe und Handel. Ganz im Gegenteil muss das Land Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung danach trachten, weitere Schließungen von vor allem Klein- und Mittelbetrieben durch beispielsweise effektiven Bürokratieabbau entgegenzuwirken.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich gegen die geplante Einführung der Registrierkassenpflicht aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um eine Umsetzung der geplanten Registrierkassenpflicht, so wie sie die Steuerreformpläne vorsehen, zu verhindern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 16. April 2015 möglich ist.